

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach § 23 WTG werden Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG i.V.m. § 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Lebenshilfe Kreis Viersen e.V. – Wohnstätten Gartenstraße und Leonhard-Jansen-Straße
Anschrift	Gartenstraße 18, 41379 Brüggen / Leonhard-Jansen-Straße 11, 41379 Brüggen
Telefonnummer	02163 8709811 / 02163 5713040
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	p.alshut@lebenshilfe-viersen.de / www.lebenshilfe-viersen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	Gartenstraße: 24 Plätze / Leonhard-Jansen-Straße: 16 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	14.09.2020

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Zimmergrößen / Badezimmer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon und Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Bezogen auf die Wohnqualität ergibt sich keine Beanstandung. Beide Einrichtungen sind entsprechend der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingerichtet. In den Wohngruppen wirken die Mensch bei der Gestaltung der Räume nach ihren Wünschen mit.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

In der Einrichtung gibt es ein ausreichendes und abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot. Die Nutzer haben die Möglichkeit auf die Auswahl der Speisen einzuwirken. Am Prüftag machte die Einrichtung einen gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Das Betreuungsangebot der Einrichtung ist an den Nutzern ausgerichtet. Es gibt (unter Beachtung der Coronabestimmungen) zielgruppenspezifische Einzel- und Gruppenangebote. Zur besseren Transparenz beim Umgang mit Nutzergeldern wurde eine Handlungsempfehlung ausgesprochen.

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.09.2020
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Einrichtung hat ein Konzept zum Umgang mit Beschwerden. Es lagen insgesamt drei dokumentierte Beschwerden vor. Die Bearbeitung erfolgte nachvollziehbar. Grundsätzlich informiert die Einrichtung umfassend über ihr Angebot und nimmt ihre Beratungspflichten wahr. Der Prüfbericht der letzten Regelprüfung lag am Prüftag nicht zur Einsichtnahme aus. Der Mangel wurde umgehend behoben (Punkt 11).

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Interessen der Nutzer werden durch Beiräte in beiden Wohnstätten vertreten. Die Mitbestimmungsrechte der Beiräte werden beachtet. Die Einrichtung unterstützt den Beirat bei seiner Tätigkeit.

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.07.2021
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.07.2021

Die personelle Ausstattung der Einrichtung (sowohl im pflegerischen Bereich als auch in der sozialen Betreuung) entspricht dem Bedarf. Die Fachkraftquoten übersteigt die gesetzlichen Anforderungen. Die Dienstplangestaltung entspricht nicht in allen Punkten den formellen Anforderungen. Da die Dienstplangestaltung ebenfalls unter den Punkt 15 des Ergebnisberichtes zu fassen ist, ist entsprechender Punkt als „geringfügiger Mangel“ zu bewerten. Der Mangel wurde gemäß Stellungnahme zwischenzeitlich behoben.

Die Durchführung von Pflichtfortbildungen erfolgte nicht im notwendigem Umfang. Teilweise ist dies mit der pandemischen Lage zum Zeitpunkt der Prüfung zu begründen. Die Mängelbeseitigung erfolgt mit der Fortbildungsplanung für das Jahr 2021.

Es wurde eine Handlungsempfehlung hinsichtlich der Vorhaltung von Einarbeitungsnachweisen ausgesprochen.

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die pflegerische Versorgung wurde aufgrund der pandemischen Lage zum Zeitpunkt der Prüfung nicht überprüft. Der Versorgungszustand war am Prüftag augenscheinlich gut. Im Bereich der Medikamentenversorgung (Punkt 20) wurde eine Handlungsempfehlung ausgesprochen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen liegt vor. Sofern freiheitseinschränkende Maßnahmen notwendig sind, liegen Einwilligungen oder entsprechende richterliche Genehmigungen vor. Das Personal wird regelmäßig im Thema geschult. Zur Dokumentation der Eigeneinwilligung wurde eine Handlungsempfehlung ausgesprochen.

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Gewaltprävention vor. Beanstandungen in diesem Bereich wurden nicht festgestellt.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Insgesamt vermittelten beiden Wohnstätten am Prüftag einen guten Eindruck. Es konnte ein guter Versorgungszustand der Bewohner festgestellt werden.

In den Bereichen „Wohnqualität“, „Hauswirtschaftliche Versorgung“, „Mitwirkung und Mitbestimmung“, „freiheitsentziehende Maßnahmen“ und „Gewaltschutz“ gab es keinerlei Beanstandungen. Die befragten Nutzer äußerten eine hohe Zufriedenheit.

In den Bereichen „Information und Beratung“ sowie „Personelle Ausstattung“ wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Mängel wurden nach Mitteilung der Einrichtung behoben. Auf eine Nachprüfung wurde verzichtet.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----